

## POLITIK DER EINSPIERRUNG

### »Bequeme Feinde«

• Loïc J. D. Wacquant

**Europa ist von »amerikanischen Verhältnissen« in Sachen Einsperrung ein gutes Stück entfernt. Die Einsperrungsraten der USA übersteigen die der westeuropäischen Länder um ein sechs- bis zehnfaches. In dem hier erstmals in deutscher Sprache erscheinenden Aufsatz, der im Original den Untertitel »Ausländer und Immigranten in europäischen Gefängnissen«<sup>1</sup> trägt, arbeitet Loïc Wacquant jedoch heraus, daß sich Europa mit der überproportionalen Kriminalisierung und Einsperrung von Einwanderern in eine ähnliche Dynamik manövrieren könnte.**

Im Jahre 1989, zum ersten Mal in der Geschichte der Vereinigten Staaten, war die Mehrheit der amerikanischen Gefängnisinsassen schwarz. In der Folge des zehnjährigen »Kriegs gegen Drogen«, Teil der »law and order«-Politik der Regierung, verdoppelte sich die Inhaftierungsrate von Afroamerikanern in nur zehn Jahren<sup>2</sup> von 3.544 Inhaftierten pro 100.000 Erwachsenen 1985 auf 6.926 pro 100.000 im Jahr 1995. *Dies ist fast siebenmal mehr als bei ihren weißen Mitbürgern* (919 pro 100.000) und über zwanzigmal so viel wie in Frankreich, England oder Italien. Berücksichtigt man auch diejenigen, die zu Bewährungsstrafen verurteilt oder auf Bewährung entlassen wurden, zeigt sich, daß mehr als jeder dritte junge männliche Schwarze (in den Metropolen des *Rustbelt*, der Zentren der Schwerindustrie entlang der Großen Seen, fast ein Drittel) unter Beobachtung der Strafjustiz steht. Das Gefängnis und die damit verbundenen Einrichtungen bilden somit den Bereich öffentlicher Dienste, von dem sie, viel eher als etwa von Angeboten zur Weiterbildung oder gar der Arbeitslosenhilfe, am unmittelbarsten erreicht werden. Auf der Basis der Daten des Jahres 1991 stellten die Statistiker des Justizministeriums fest, daß die Wahrscheinlichkeit, zu einer Freiheitsstrafe von über einem Jahr verurteilt zu werden, für schwarze Amerikaner bei über 28 % liegt, im Vergleich zu 16 % für Latinos und 4,4 % für Weiße.<sup>3</sup>

Schwarze sind aber nicht deshalb die bevorzugten »Klienten« des amerikanischen Strafvollzugs, weil sie eine ausgeprägte Neigung zu Verbrechen und abweichendem Verhalten hätten. Sie liegen vielmehr an der Schnittstelle dreier Kräftefelder, die im vergangenen Vierteljahrhundert gemeinsam zur Hyperinflation des amerikanischen Gefängniswesens im Zuge der Entwertung des fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsvertrags und der Errungenschaften des *Civil Rights Movement* gegenüber dem amerikanischen Kastensystem beigetragen haben: der Dualisierung des Arbeitsmarktes und allgemeinen Verbreitung prekärer und schlecht bezahlter Beschäftigungsverhältnisse in den unteren Bevölkerungsschichten; des Abbaus öffentlicher Hilfsprogramme für Mittellose; und schließlich der Krise des Ghettos als Instanz der Kontrolle und Eingrenzung eines stigmatisierten Teils der Bevölkerung, der als dem nationalen Körper fremd und – wirtschaftlich wie politisch – überflüssig angesehen wird.<sup>4</sup>

#### Sonderfall Amerika?

Dies könnte nun zu der Annahme führen, daß die Entwicklung der Häftlingszahlen bei der schwarzen Population der Vereinigten Staaten, so extrem sie auch sein mag, weniger idiosynkratisch ist, als es die allgemeine These vom »amerikanischen Sonderfall« glauben macht.

Man könnte sogar die Hypothese aufstellen, daß, vorausgesetzt dieselben Ursachen zeitigen dieselben Ergebnisse, eine reelle Chance besteht, daß westeuropäische Gesellschaften analoge, wenn auch weniger ausgeprägte Züge annehmen, wenn sie sich ebenfalls auf den Weg der Verwaltung des Elends durch das Strafsystem begeben und ihre Gefängnisse nicht nur zur Unterdrückung der Kriminalität, sondern auch zur Regulierung der unteren Segmente des Arbeitsmarkts und zur Isolierung unerwünschter Bevölkerungsgruppen einsetzen. Unter diesem Blickwinkel wären Ausländer und Assimilierte dann die »Schwarzen« Europas.

Tatsächlich läßt sich mit dem Beginn der Ära der Massenarbeitslosigkeit und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse in den meisten Mitgliedsstaaten der EU ein starkes Wachstum der Inhaftiertenzahlen feststellen: von 1983 bis 1995 stieg die Anzahl der Häftlinge in England von 43.000 auf 55.000, in Frankreich von 39.000 auf 53.000, in Italien von 41.000 auf 50.000, in Spanien 14.000 auf 40.000 und in den Niederlanden bzw. Griechenland von 4.000 auf fast 10.000 respektive 7.000.<sup>5</sup> Trotz wiederholter Massenamnestierungen (in Frankreich seit 1991 regelmäßig am Jahrestag des Sturms auf die Bastille) und mittlerweile verbreiteter Wellen vorzeitiger Haftentlassungen (in Italien, Spanien und Portugal) vergrößert sich das Heer der europäischen Sträflinge zunehmend, und die Vollzugsanstalten sind überfüllt. Vor allem aber sind in ganz Europa Ausländer, sogenannte Einwanderer der »zweiten Generation« nicht westlicher Herkunft (die im eigentlichen Sinne keine Immigranten sind) und Farbige, die anfälligsten Gruppen sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im Hinblick auf den Zugang zu staatlichen Hilfsleistungen (hier spielen niedere soziale Stellung und ein hohes Maß an Diskriminierung zusammen), in der Gesamtheit der Inhaftierten stark überrepräsentiert. Der Grad dieser Überrepräsentation entspricht sehr weitgehend der »Rasendisproportionalität« der amerikanischen Schwarzen (vgl. Tabelle 1).<sup>6</sup> So ist beispielsweise in England, wo das Thema »Straßenkriminalität« sowohl in der öffentlichen Meinung als auch in der polizeilichen Praxis tendenziell mit der Prä-

senz britischer Staatsbürger karibischer Herkunft gleichgesetzt wird, die Wahrscheinlichkeit einer Haftstrafe für Schwarze siebenmal höher als für ihre asiatischen oder weißen Mitbürger (für Frauen aus Westindien ist sie zehnmal so hoch). Besonders frappant ist diese Überrepräsentation bei Inhaftierten, die wegen Drogendelikten »weggeschlossen« wurden (mehr als die Hälfte sind Schwarze), oder bei Einbruchsdelikten (hier beträgt der Prozentsatz zwei Drittel).<sup>7</sup>

In Deutschland läßt sich ein ähnliches Phänomen beobachten. In Nordrhein-Westfalen werden beispielsweise »Zigeuner« rumänischer Abstammung mehr als zwanzigmal öfter zu Haftstrafen verurteilt als deutsche Staatsbürger; die Rate für Marokkaner liegt achtmal, die für Türken drei- bis viermal so hoch. Der Anteil ausländischer Untersuchungshäftlinge hat sich zwischen 1989 und 1994 von einem Drittel auf die Hälfte erhöht. Im Bundesland Hessen ist die Zahl ausländischer Häftlinge seit 1987 jährlich gestiegen, die der deutschen Untersuchungshäftlinge hat sich verringert. Die steigende Anzahl von Ausländern hinter Gittern ist großenteils auf Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zurückzuführen.<sup>8</sup> In den Niederlanden, wo sich die Zahl der Inhaftierten in fünfzehn Jahren verdreifacht hat und 43 % der Gefängnisinsassen des Jahres 1993 Ausländer waren, ist die Wahrscheinlichkeit, zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt zu werden, auch für Ersttäter ungleich höher, wenn es sich dabei um Personen surinamesischer oder marokkanischer Herkunft handelt.<sup>9</sup>

#### Gefängnisse werden immer »farbiger«

In Frankreich hat sich der Ausländeranteil der Gefängnispopulation zwischen 1975 und 1995 von 18 % auf 29 % erhöht (der Ausländeranteil in der Gesamtbevölkerung liegt lediglich bei 6 %); dieser Wert berücksichtigt nicht den »überräumigen Haftkonsum« derjenigen französischen Staatsbürger, die von Polizei und Justiz als Ausländer wahrgenommen und behandelt werden, etwa die Jugendlichen aus eingewanderten nordafrikanischen Familien oder den französischen

Herrschaftsbereichen in Übersee. Man kann auch sagen, daß die französischen Gefängniszellen in den letzten Jahren immer »farbiger« geworden sind, nachdem etwa zwei Drittel der ungefähr 15.000 offiziell registrierten ausländischen Gefangenen im Jahr 1995 aus Nordafrika (53 %) oder Schwarzafrika (16 %) stammten.

Die »ethnonationale Disproportionalität« im Hinblick auf Einwanderer aus den ehemaligen französischen Kolonien läßt sich vor allem daraus ableiten, daß im Fall gleichartiger Vergehen die französischen Gerichte bei Ausländern eher dazu neigen, eine Freiheitsstrafe zu verhängen, während Bewährungsstrafen und Straferlaß fast ausschließlich französischen Staatsbürgern vorbehalten bleiben. Der Demograph Pierre Tournier hat belegt, daß je nach Delikt die Wahrscheinlichkeit einer Verurteilung zu Freiheitsentzug für Ausländer 1,8 bis 2,4 mal höher ist als für Franzosen (bezogen auf die Gesamtheit der verhandelten Fälle ohne Rücksicht auf Vorstrafen). Auch ist die Zahl wegen illegaler Einwanderung belangter Ausländer zwischen 1976 und 1993 von 7.000 auf 44.000 gestiegen. Mittlerweile wandern drei Viertel derer, denen Verstöße gegen den »Artikel 19« (illegale Einwanderung und unrechtmäßiger Aufenthalt) vorgeworfen werden, hinter Gitter. Von den sechzehn am häufigsten vor Gericht behandelten Delikten zieht dieses am häufigsten den geschlossenen Strafvollzug nach sich: es wird in der Tat genauso streng wie ein Verbrechen verfolgt. Daraus läßt sich ableiten, daß der gestiegene Anteil von Ausländern in französischen Gefängnissen nicht etwa, wie ein bestimmter xenophober Diskurs vorgibt,<sup>10</sup> einer hypothetischen Zunahme ihrer Delinquenz zuzuschreiben ist, sondern *ausschließlich* der Verdreifachung der Inhaftierungen aufgrund von Verstößen gegen fremdenpolizeiliche Bestimmungen. Sobald man Häftlinge, die für diesen administrativen Tatbestand einsitzen, aus den Gefängnisstatistiken ausnimmt, sinkt der Koeffizient des Überanteils von Ausländern zu Staatsbürgern in französischen Haftanstalten von 6 auf 3. Wie im Fall der amerikanischen Schwarzen, allerdings mit der Einschränkung, daß diese schon seit über hundert

Jahren, zumindest auf dem Papier, amerikanische Staatsbürger sind, zeigt der überproportionale Anteil von Ausländern in französischen Gefängnissen – außer einer im Schnitt niedrigeren sozialen Stellung – sowohl eine größere Strenge der strafrechtlichen Institutionen als auch die »ausdrückliche Absicht, illegale Einwanderung durch Haftstrafen im Zaum zu halten«.<sup>11</sup> Hier handelt es sich in erster Linie um die *Inhaftierung zum Zweck der Differenzierung* und Segregation, die im Gegensatz zur »Inhaftierung aus Gründen der Sicherheit« oder der »Wahrung staatlicher Autorität« darauf abzielt, eine bestimmte Gruppe auszugrenzen und ihre Entfernung aus der Gesellschaft zu erleichtern (was immer häufiger zu Ausweisungen aus dem Staatsgebiet führt).<sup>12</sup>

Zu den Ausländern und assimilierten Ausländern in den Haft- und Strafanstalten, die häufig in ethnisch getrennten Zellenblöcken untergebracht sind (wie in *La Santé* im Zentrum von Paris, wo es vier getrennte und verfeindete Abteilungen für »Weiße«, »Afrikaner«, »Araber« und den »Rest der Welt« gibt), müssen noch Tausende von Einwanderern ohne gültige Papiere oder in Erwartung ihrer Abschiebung hinzugerechnet werden, die in rechtsfreien Zonen wie »Wartelagern« oder »Retentionszentren« verwahrt werden, deren Zahl sich während der letzten zehn Jahre innerhalb der Europäischen Union vervielfacht hat. Ebenso wie die Lager für »unerwünschte Ausländer«, »spanische Flüchtlinge« oder »Agitatoren«, die Daladier 1938 ins Leben rief, handelt es sich bei den gegenwärtig etwa dreißig Zentren in Frankreich – vor fünfzehn Jahren waren es noch weniger als ein Dutzend – im Prinzip ebenfalls um Gefängnisse, die aber, aus gutem Grund, offiziell nicht als solche bezeichnet werden: sie stehen außerhalb der Verantwortung der Strafvollzugsbehörden, ihre Insassen werden rechtswidrig festgehalten (im Sinne des Artikels 66 der französischen Verfassung, der festlegt, daß »niemand willkürlich festgesetzt werden kann«), und die dortigen Haftbedingungen sind in der Regel weder mit Menschenrecht noch mit Menschenwürde vereinbar. Dies wird unter anderem am Beispiel des berüchtigten Lagers von Arenq in

der Nähe des Marseiller Hafens deutlich, wo in einem verfallenen Hangar aus dem Jahr 1917 unter erbärmlichen sanitären Zuständen jene etwa 15.000 Ausländer »zwischenlagert« werden, die man jährlich nach Nordafrika abschiebt.<sup>13</sup>

### Einheitliche Kriminalisierung

In Belgien, wo sich die Zahl der zur Verfügung der Fremdenbehörden festgehaltenen Ausländer zwischen 1974 und 1994 verneunfachte, fallen Personen in den Auffanglagern für »illegale« Ausländer nicht in den Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums, sondern des Innenministeriums und gehen demgemäß nicht in die Statistiken des Strafvollzugsverwaltung ein. Fünf geschlossene Zentren, die mit Doppelgittern, Stacheldraht und ständiger Videoüberwachung gesichert sind, dienen als Abschiebungsbase für etwa 15.000 Ausländer pro

Mehrzahl der Ausländer ohne vollständige Papiere »legal« ins Land kam, um jene »Schwarzmarktjobs« anzutreten, die von den Italienern gemieden werden.<sup>15</sup> Dies wurde von der Regierung von Massimo D'Alema stillschweigend anerkannt, als sie die Zahl der Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen im Rahmen ihres Legalisierungsprogramms Ende 1998 versechsfachte.

Allgemeiner formuliert kann davon ausgegangen werden, daß gerade die offensichtlich doch neutralsten und routinehaftesten Maßnahmen wie etwa die Untersuchungshaft dazu beitragen, Personen fremder Herkunft oder solche, von denen dies angenommen wird, zu benachteiligen. Die Justiz »à quarante vitesses« (mit vierzig Gängen), um die treffende Charakterisierung der Jugendlichen aus der heruntergekommenen Vorstadt Longwy zu übernehmen, versteht es nur allzugut, eine verschärfte Gangart einzuschlagen,

**Tabelle 1**  
Anteil von Ausländern an den Gefängnisinsassen in der Europäischen Union 1997

Staat	Ausländer	Prozentsatz
Deutschland	25.000	34 %
Frankreich	14.200	26 %
Italien	10.900	22 %
Spanien	7.700	18 %
Großbritannien	4.800	8 % *
Belgien	3.200	38 %
Niederlande	3.700	32 %
Griechenland	2.200	39 %
Österreich	1.900	27 % *
Portugal	1.600	11 %
Schweden	1.100	26 % *
Dänemark	450	14 %

\* Schätzwerte

Quelle: Pierre Tournier: *Statistique pénale annuelle du Conseil de l'Europe, Enquête 1997, Strasbourg, 1999.*

Jahr: dies sind offizielle Regierungszahlen, die als Beleg für eine »realistische« Politik dienen und einer extremen Rechten den Wind aus den Segeln nehmen sollen, deren Sache seitdem wie nie zuvor wächst und gedeiht.<sup>14</sup> In Italien verfinffachten sich die Abschiebungszahlen in nur vier Jahren zu einem Höchststand von 57.000 im Jahr 1994, obwohl alles darauf hinweist, daß die Zahl der illegalen Einwanderer zurückgeht und die

wenn es darum geht, die Bewohner der schamhaft als »sensibel« bezeichneten stigmatisierten Stadtviertel mit hoher Arbeitslosenquote und vielen ehemaligen Gastarbeiterfamilien, die sich im dreißigjährigen Boom der Nachkriegszeit dort ansiedelten, zu verhaften, anzuklagen und einzusperren. Die im Schengener Abkommen und im Maastrichter Vertrag festgehaltenen Richtlinien zur Vereinheitlichung der Rechtsprechung, die

den Bürgern »Freizügigkeit« garantieren soll, haben in den Unterzeichnerstaaten zu einer Neudefinition von Einwanderung als Problem der kontinentalen und damit, implizit, auch nationalen Sicherheit geführt, in deren Folge sie auf der Ebene des öffentlichen Diskurses wie auch der Verwaltungsmaßnahmen einen ähnlichen Stellenwert wie die organisierte Kriminalität und der Terrorismus erhält.<sup>16</sup> Aus diesem Grund sind die polizeilichen, juristischen und strafrechtli-

den durch ihre kriminalitätsfördernden und destrukturierenden Effekte (auch) dazu beiträgt, über den allseits bekannten Mechanismus der »self fulfilling prophecy« genau das Phänomen zu erzeugen, das eigentlich bekämpft werden soll.<sup>17</sup> Es folgt eine weitere Verdrängung der Zielgruppe in den Untergrund oder die Illegalität und die dauerhafte Einrichtung von Netzwerken des sozialen Lebens und der gegenseitigen Hilfe, aber auch die Herausbildung einer Parallelwirtschaft, die sich je-

pa seit der neoliberalen Wende der 1980er Jahre verbreitete xenophobe Stimmung im Sinne einer ernsthaften oder zynischen, direkten oder indirekten, auf jeden Fall aber immer banaleren Gleichsetzung von Einwanderung, Illegalität und Kriminalität ausschachten zu können.

Der (außereuropäische) Ausländer steht dauerhaft auf der schwarzen Liste, ist von vornherein und aus Prinzip verdächtig, wird an den Rand der Gesellschaft gedrängt und von der staatlichen Autorität mit beispiellosem Eifer gehetzt. Er wird zum »bequemen Feind«, einem »suitable enemy«, um die Formulierung des norwegischen Kriminologen Nils Christie zu verwenden,<sup>19</sup> gleichermaßen Symbol und Zielscheibe aller sozialen Ängste, genau wie die mittellosen Afroamerikaner der amerikanischen Großstädte in ihrer Gesellschaft.

Das Gefängnis und die damit verbundene Prägung tragen also aktiv zur Genese einer europäischen Kategorie von »sous-blancs« (Unter-Weissen)<sup>20</sup> bei, die einer Legitimierung der zunehmend repressiven Verwaltung von Armut Vorschub leistet, die sich, durch eine Art Dominoeffekt, auf die Gesamtheit der von Massenarbeitslosigkeit und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse betroffenen unteren Bevölkerungsschichten aller Nationalitäten ausdehnt.

In dieser Hinsicht sind die Praktiken der Inhaftierung von und der polizeiliche und juristische Umgang mit Ausländern, Einwanderern und assimilierten Teilen der Bevölkerung (Araber und »beurs« in Frankreich, Antillaner in England, Türken und Zigeuner in Deutschland, Tunesier und Albaner in Italien, Afrikaner in Belgien, Surinamesen und Marokkaner in Holland) Prüfstein im Sinne eines *Schibboleth für Europa*:<sup>21</sup> ihre Entwicklung zeigt an, in welchem Maße sich die EU der amerikanischen Politik der Kriminalisierung von Armut, Gegenstück zur Verbreitung von Lohnunsicherheit und sozialer Unsicherheit, verweigert oder anschließt. Genauso wie dort das Schicksal des Gefängnisses für die amerikanischen Schwarzen, ist dies ein entscheidender und in die Zukunft deutender Hinweis auf die Art von Gesellschaft und Staat,

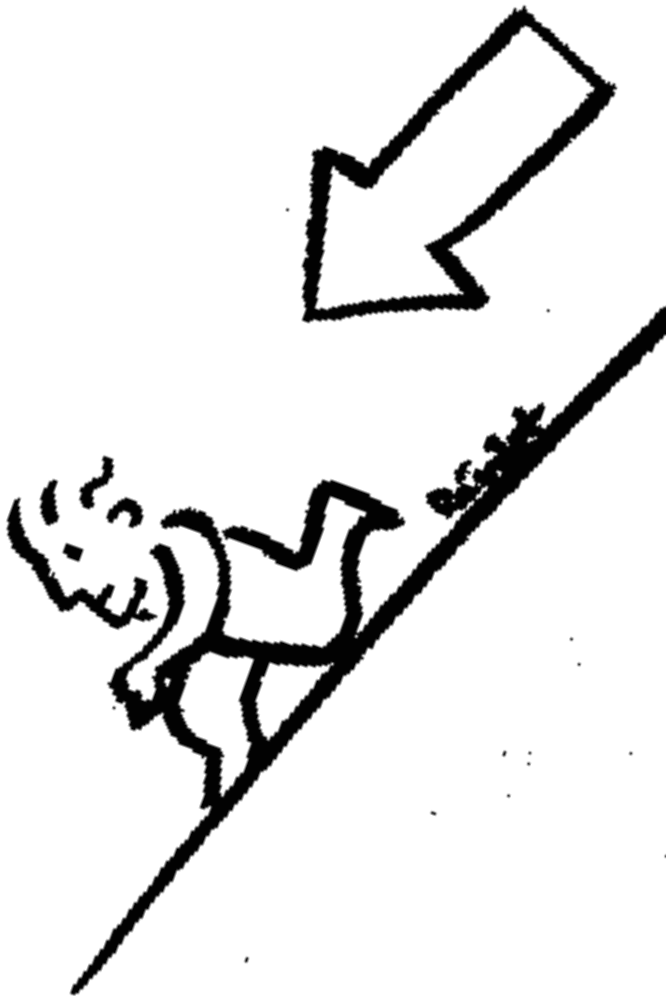
die in Europa im Aufbau begriffen sind.

*Prof. Dr. Loïc J. D. Wacquant lehrt Soziologie an der Universität Berkeley, Kalifornien*

*Aus dem Französischen von Jörg Ohnacker. Vorabdruck aus LIBER 1999/2000, Internationales Jahrbuch für Literatur und Kultur, mit freundlicher Genehmigung des Universitätsverlages Konstanz. Die Zwischenüberschriften wurden von der Redaktion eingefügt*

## Anmerkungen

- 1 Grundlage dieses Textes ist ein Vortrag, den ich im Dezember 1998 als Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Paris gehalten habe (mein Dank gilt Rémi Lenoir und seinen Kollegen vom CREDES für ihre Gastfreundschaft). Er beruht auf dem zweiten Teil des mittlerweile erschienen Buches *Les Prisons de la misère*, Editions Liber-Raisons d'agir, Paris 1999 (*Elend hinter Gittern*, Edition Raisons d'agir, UVK, Konstanz 2000)
- 2 Für eine tiefgreifende Analyse des Problems vgl. die beiden grundlegenden Werke Michael Tonry, *Malign Neglect: Race, Crime and Punishment in America*, New York, Oxford University Press, 1995; und Jerome Miller, *Search and Destroy: African-American Males in the Criminal Justice System*, Cambridge, Cambridge University Press, 1997; für die Analyse politischer Determinanten der Ausweitung der »law and order«-Politik in dieser Zeit, vgl. Katherine L. Beckett, *Making Crime Pay*, Oxford, Oxford University Press, 1998.
- 3 Thomas Bonczar und Allen Beck, *Lifetime Likelihood of Going to State or Federal Prison, Bureau of Justice Statistics Special Report*, Washington, March 1997, S. 1. Vollständigere und neuere Daten zu diesem Thema finden sich in Marc Maurer, *Racial Disparities in Prison Getting Worse in the 1990s, Overcrowded Times* 8, 1, Februar 1997, S. 9–13.
- 4 Loïc Wacquant, *L'ascension de l'Etat pénal en Amérique, Actes de la recherche en sciences sociales*, 124, September 1998, S. 7–26, und ders., *Crime et châtiment en Amérique de Nixon à Clinton, Archives de politique criminelle*, 20, Frühjahr 1998, S. 123–138.
- 5 Pierre Tournier, *Statistique pénale annuelle du Conseil de l'Europe*, Enquête 1997, Strasbourg, erscheint demnächst. (Ich danke dem Autor, daß er mir die betreffenden Daten im Voraus zugänglich machte). Für eine nuanciertere und detailliertere Analyse vgl. Andre Kuhn, *Populations*



chen Praktiken in Europa zumindest insoweit einheitlich, daß sie mit aller zur Verfügung stehenden Strenge und Sorgfalt auf leicht zu erkennende Personen nicht-europäischen Phänotyps angewandt werden und diese polizeilicher und juristischer Willkür in einem Maß ausliefern, daß man von einer Tendenz zur Kriminalisierung von Einwanderern sprechen kann, die

der staatlichen Regulierung entzieht und damit schließlich erneut die verstärkte Aufmerksamkeit der Polizei rechtfertigt.<sup>18</sup>

### Suitable Enemies

Diese Entwicklung wird von Medien und Politikern jeglicher Couleur kräftig unterstützt, um die in Euro-

- carcérales: Combien? Pourquoi? Que faire?, *Archives de politique criminelle*, 20, Frühjahr 1998, S. 47–99, S. Snacken, K. Beynes, H. Tubex, Changing Prison Populations in Western Countries: Fate or Policy?, *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice*, 3–1, 1995, S. 18–53, und den Klassiker von Nils Christie, *Crime Control as Industry: Towards Gulags, Western Style*, London, Routledge, 1994 (erweiterte 2. Auflage, in der der Autor das Fragezeichen aus dem ursprünglichen Titel strich).
- 6 Zum Überblick vgl. Hans-Jörg Albrecht, Ethnic Minorities, Crime and Criminal Justice in Europe, in Francis Heidensohn und Michael Farrell (Hrsg.), *Crime in Europe*, London, Routledge, 1993. Ich beziehe den gestiegenen Ausländeranteil unter den Inhaftierten auf die »Versuchung«, in Europa Armut strafrechtlich zu verwalten in *Elend hinter Gittern*, Konstanz, UVK, Reihe *Raisons d'agir*, 2000.
- 7 David J. Smith, Ethnic Origins, Crime and Criminal Justice in England and Wales, in Michael Tonry (Hrsg.), *Ethnicity, Crime, and Immigration: Comparative and Cross-National Perspectives*, Chicago, The University of Chicago Press, 1997, S. 101–182; vgl. auch Ellis Cashmore und Edward McLaughlin (Hrsg.), *Out of Order? Policing Black People*, London, Routledge, 1991; H. J. Smith, Race, Crime and Criminal Justice, in *The Oxford Handbook of Criminology*, Oxford, Oxford University Press, 1993.
- 8 Hans-Jörg Albrecht, Ethnic Minority, Crime, and Criminal Justice in Germany, in Michael Tonry (Hrsg.), *Ethnicity, Crime, and Immigration*, op. cit., S. 101–182, Zitat S. 87.
- 9 Josine Junger-Tas, Ethnic Minorities and Criminal Justice in the Netherlands, in Tonry, op. cit., S. 257–310.
- 10 Die schlimmsten dieser Ansätze sind nicht das lautstarke und paranoide Geschrei des Front National während des Wahlkampfes, dessen ausufernder und haßerfüllter Tenor, sie seien alle im Herzen »Republikaner«, die eine genauere Untersuchung überflüssig machte, sondern jene leisen Diskussionen innerhalb des Staatsapparats, etwa in der Nationalversammlung, die höflich zwischen vernünftigen und respektablen Leuten geführt werden und deren juristische Euphemismen und rhetorische Verschleierungen den Zauber – und die Macht – offizieller Sprachregelungen besitzen. Siehe dazu Charlotte Lessana, La loi Debré: la fabrique de l'immigré, in *Cultures et conflits*, 31–32, Herbst/Winter 1998, S. 125–159.
- 11 Pierre Tournier, La délinquance des étrangers en France: analyse des statistiques pénales, in Salvatore Palidda (Hrsg.), *Délit d'immigration/Immigrant Delinquency*, Brüssel, Europäische Kommission, 1996, S. 158.
- 12 Diese Formulierung entspricht der von Claude Faugeron eingeführten idealtypischen Unterscheidung, vgl. La dérive pénale, *Esprit* 215, Oktober 1995, S. 132–144.
- 13 Jean-Pierre Perrin-Martin, *La rétention*, Paris, L'Harmattan, 1996. Für einen Vergleich zwischen Frankreich, Großbritannien, Deutschland sowie den Vereinigten Staaten vgl. die Ausgabe von *Culture et conflits*, 23, 1996, zum Thema *Circular, enfermer, éloigner: Zones d'attente et centres de rétention des démocraties occidentales*.
- 14 Laurence Vanpaeschen, *Barbelés de la honte*, Brüssel, Luc Pire, 1998; Fabienne Brion, *Chiffres, déchiffres: incarcération des étrangers et construction sociale de la criminalité des immigrés en Belgique*, in Salvatore Palidda, op. cit., S. 163–223.
- 15 Salvatore Palidda, *La construction sociale de la deviance et de la criminalité parmi les immigrés: le cas italien*, in ders., op. cit., S. 231–266.
- 16 Didier Bigo, *L'Europe des polices et la sécurité intérieure*, Brüssel, Editions Complexe, 1992, und *Sécurité et immigration: vers une gouvernementalité de l'inquiétude?*, *Cultures et conflits*, 31–32, Herbst/Winter 1998, S. 13–38, sowie die anderen Artikel dieser Ausgabe zum Thema *Sécurité et immigration*, insbesondere Monica den Boer, Crime et immigration dans l'Union européenne, S. 101–124.
- 17 Robert K. Merton, The Self-Fulfilling Prophecy, in *Social Theory and Social Structure*, New York, The Free Press, 1968 (3. erweiterte Auflage), S. 475–490.
- 18 Zu diesem Prozeß der Kriminalisierung von Immigranten siehe die Vergleichsstudien in Alessandro Dal Lago (Hrsg.), *Lo straniero e il nemico*, Genua, Costa e Nolan, 1998; für die Niederlande Godfried Engbersen, *In de schaduw van morgen: Stedelijke marginaliteit in Nederland*, Amsterdam, Boom, 1997; für Deutschland Michael Kubink, *Verständnis und Bedeutung der Ausländerkriminalität: Eine Analyse der Konstitution sozialer Probleme*, Pfaffenweiler, Centaurus, 1993.
- 19 Nils Christie, Suitable Enemy, in Herman Bianchi, René van Swaeningen (Hrsg.), *Abolitionism: Towards a Non-Repressive Approach to Crime*, Amsterdam, Free University Press, 1986.
- 20 Die Formulierung »sous-blanc« (im französischen Original, Anm. d. Ü.) stammt vom Soziologen Andrea Réa (der sie von der französischen Rap-Band IAM übernahm), vgl. Le racisme européen et la fabrication du »sous-blanc«, in ders., (Hrsg.), *Immigration et racisme en Europe*, Brüssel, Editions Complexe, 1998, S. 167–202.
- 21 Pierre Bourdieu, Fremdenschicksal als Schibboleth, in ders., *Gegenfeuer*, édition dicours, UVK, Konstanz 1998, S. 25–28.

## JUGEND UND GEWALT

# Entwicklungen und Erklärungen seit der Wende

● Klaus Boers

Die »dramatische Zunahme der Gewaltkriminalität unter Jugendlichen« ist seit der deutschen Wiedervereinigung ein viel diskutiertes Problem. Hierfür werden – jeweils im Gefolge des sozialen und wirtschaftlichen Umbruchs – die Jugendarbeitslosigkeit oder die Auflösung traditioneller Gemeinschaftsbindungen (Familien, Vereine) ebenso verantwortlich gemacht wie ein zunehmender Werteverfall, Gewaltdarstellungen in den Massenmedien, überzogene Konsumbedürfnisse oder die Atomisierung der modernen Stadt in unterschiedliche Viertel von Einheimischen und Zugewanderten. Die Lösungsvorschläge reichen von verstärkter Sozialarbeit in Stadtvierteln und Schulen über kommunale Polizeiaktivitäten, über eine intensivere Verfolgung von Bagatelldelikten (z.B. mit einem »polizeilichen Strafgeld«) bis hin zur Wiedereinführung der geschlossenen Heimunterbringung und – Amerika lässt grüßen – der Herabsetzung der Strafmündigkeit auf das 12. Lebensjahr. Ein problembezogener Umgang setzt freilich voraus, daß das Problem richtig verstanden wird. Der folgende Beitrag versucht eine Annäherung, indem die verfügbaren Daten zum Thema Jugendgewalt auf ihre Aussagekraft hin überprüft werden.

Freilich ist schon der Befund einer »dramatischen Zunahme der Jugendgewalt« und sind erst recht ihre Entstehungsbedingungen alles andere als unbestritten. Einigkeit besteht immerhin über den Gegenstand: Kriminologisch werden unter »Jugendgewalt« Körperverletzungen (vor allem mit Waffen und von einer Gruppe begangen), Raubdelikte, gewaltsame Sexualdelikte und Tötungsdelikte zusammengefaßt. Rund zwei Drittel der Gewaltdelikte sind Körperverletzungen.

### Entwicklung der gewaltsamen Jugendkriminalität

Unsere Kenntnisse über die Entwicklung der Jugendkriminalität beruhen im Wesentlichen auf zwei Datenquellen: der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und repräsentativen Täterbefragungen. Die

PKS hat den Nachteil, nur das »Hellfeld« wiederzugeben, also das, was die Polizei – überwiegend aufgrund von Anzeigen – verfolgt und registriert. Steigt zum Beispiel die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung oder wird die polizeiliche Verfolgung intensiviert, dann geben die Registrierungszunahmen in der PKS keinen realen Kriminalitätsanstieg wieder. Der Vorteil der PKS ist jedoch ihre Aktualität. Denn sie wird, sozusagen als Nebenprodukt der polizeilichen Ermittlungen, fortlaufend geführt und jährlich veröffentlicht. Der Vorteil von Täterbefragungen ist hingegen, daß sie durch die direkte und anonyme Befragung der Bevölkerung auch einen erheblichen Teil des »Dunkelfeldes« widerspiegeln. Als wissenschaftliche Repräsentativerhebungen sind sie jedoch kostspielig und werden deshalb nicht fortlaufend erhoben. Dieser methodische Unterschied in der Datengewinn-